

einigen Staaten von Amerika); in dem Wunsche, die freundschaftlichen Beziehungen, die vor Ausbruch des Krieges zwischen den beiden Nationen bestanden haben, wieder herzustellen, haben zu diesem Zwecke zu ihren Bewillmächtigten bestellt: der Präsident des Deutschen Reiches den Reichsminister des Auswärtigen Dr. Friedrich Rosen und der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika den Commissioner der Vereinigten Staaten von Amerika in Deutschland Otto von Drefel. Diese haben nach Auslausch ihrer für gut und richtig befundenen Vollmachten folgenden Text verfaßt:

Artikel 1.

Deutschland verpflichtet sich, den Vereinigten Staaten zu gewähren und die Vereinigten Staaten sollen besitzen und genießen alle Rechte, Privilegien, Entschädigungen, Reparationen oder Vorteile, die in dem Verträge des Kongresses der Vereinigten Staaten vom 2. Juli 1921 näher bezeichnet sind, mit Einschluß aller Rechte und Vorteile, die zugunsten der Vereinigten Staaten in dem Verträge von Versailles festgelegt sind und welche die Vereinigten Staaten in vollem Umfange genießen sollen, ungeachtet der Tatsache, daß dieser Vertrag von den Vereinigten Staaten nicht ratifiziert worden ist.

Artikel 2.

In der Absicht, die Verpflichtungen Deutschlands gemäß dem vorhergehenden Artikel mit Beziehung auf gewisse Bestimmungen des Vertrages von Versailles näher zu bestimmen, besteht Einverständnis und Einigung zwischen den beiden vertragsschließenden Teilen darüber:

1. daß die Rechte und Vorteile, die in jenem Verträge zugunsten der Vereinigten Staaten festgelegt sind und welche die Vereinigten Staaten besitzen und genießen sollen, diejenigen sind, die im Abschnitt 1 des Teiles IV und in den Teilen V, VI, VIII, IX, X, XI, XII, XIV und XV aufgeführt sind. Wenn die Vereinigten Staaten die in den Bestimmungen jenes Vertrages festgesetzten und in diesen Paragraphen erwähnten Rechte und Vorteile für sich in Anspruch nehmen, so werden sie dies in einer Weise tun, die mit dem Verständnis nach diesen Bestimmungen bestehenden Rechten im Einklange steht.

2. daß die Vereinigten Staaten nicht an die Bestimmungen des Teiles I jenes Vertrages noch an irgendwelche Bestimmungen jenes Vertrages mit Einschluß der in Nr. 1 dieses Artikels erwähnten gebunden sein sollen, die sich auf die Völkerverbindungen beziehen, daß auch die Vereinigten Staaten durch keine Annahme des Völkervertrages, des Völkervertrages oder der Völkervereinbarung gebunden sein sollen, es sei denn, daß die Vereinigten Staaten ausdrücklich ihre Zustimmung zu einer solchen Maßnahme geben.

3. daß die Vereinigten Staaten keine Verpflichtungen aus den Bestimmungen des Teiles II, III, d. r. Abschnitt 2 bis einschließlich 8 des Teiles IV und des Teiles XIII des bezeichneten Vertrages oder mit Beziehung auf diese Bestimmungen übernehmen.

4. daß während die Vereinigten Staaten berechtigt sind, an der Reparationskommission gemäß den Bestimmungen des Teiles VIII jenes Vertrages und an Verhandlungen einer anderen Art Grund des Vertrages oder eines ergänzenden Abkommens einzusetzen Kommissionen teilzunehmen, die Vereinigten Staaten nicht verpflichtet sind, sich an irgendeiner solchen Kommission zu beteiligen, es sei denn, daß sie dies wollen.

5. daß die im Artikel 440 des Vertrages von Versailles erwähnten Fristen, soweit sie sich auf eine Maßnahme oder Entschädigung der Vereinigten Staaten beziehen, mit Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages zu laufen beginnen sollen.

Artikel 3.

Der gegenwärtige Vertrag soll gemäß den verfassungsmäßigen Formen der beiden vertragsschließenden Teile ratifiziert werden und soll sofort mit Austausch der Ratifikationsurkunden, der sobald als möglich in Berlin stattfinden wird, in Kraft treten.

In Uebereinstimmung haben die beiderseitigen Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und Siegel beigesetzt.

Abgeschlossen in doppelter Urschrift in Berlin am 25. August 1921.

Rosen. Otto von Drefel.

Die Unterzeichnung des Vertrages erfolgte im Amtszimmer des Reichsministers des Auswärtigen in den einfachsten Formen. Von amerikanischer Seite waren zugegen Commissioner Drefel, Botschaftsrat Wilson und zwei Botschaftsekretäre; von deutscher Seite außer dem Reichsminister Staatssekretär v. Daniels, Geheimrat Dr. Grunemann, Generalkonsul Grunow und Geheimrat Dr. Groß. Nach der Unterzeichnung sprach Hr. Drefel in kurzen Worten die Übergangung aus, daß sich die deutsch-amerikanischen Beziehungen nunmehr erfreulich gestalten würden. Reichsminister Dr. Rosen erwiderte, daß Deutschland in dieser Stunde die Blide auf die Zukunft richte. Er gab gleichfalls der Hoffnung Ausdruck, daß die Beziehungen zwischen beiden Ländern sich gütlich und zufriedenstellend entwickeln würden.

Einigung über die Gehalts- und Lohnerhöhungen.

Berlin, 25. August. Die unter Vorsitz des Reichsministers geführten Verhandlungen der Spitzenorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter haben gestern in den letzten Abschnitten zu einer Einigung geführt. Das Reichskabinett wird mit größter Befriedigung zu dieser Vereinbarung Stellung nehmen. Mit ihrer Annahme darf heute gerechnet werden. Nach Beratung mit den Führern der Reichstagsfraktionen sollen die erhöhten Bezüge alsbald nach Zustimmung des Reichstages angewiesen werden. Die Zustimmung des Reichstages wird nachträglich eingeholt werden. Die Bedingungen lauten wie folgt:

1. Der Teuerungszuschlag zum Grundgehalt und Urlaubszuschlag für die planmäßigen Reichsbeamten wird für die Kategorie A auf 93 Proz., für B auf 91 Proz., für C auf 89 Proz., für D auf 87 Proz., für E auf 85 Proz. festgelegt. Diese Erhöhung entspricht einer Aufbesserung der Gehaltsstufen um 1 1/2 bis 20 Proz. in den Klassen A bis E.

2. Die männlichen außerplanmäßigen Reichsbeamten erhalten zu ihrem bisherigen Dienstverdienst nach Teuerungszuschlag einen weiteren Teuerungszuschlag in der Höhe, daß ihr Dienstverdienst nach Teuerungszuschlag das Dienstverdienst nach Teuerungszuschlag eines planmäßigen Beamten der ersten Besoldungsstufe ihrer Eingangsgruppe erreicht.

3. Die weiblichen außerplanmäßigen Reichsbeamten erhalten zu ihrem bisherigen Dienstverdienst nach Teuerungszuschlag einen weiteren Teuerungszuschlag bis zur Erreichung

eines Gehaltsbetrages, wie er sich ergeben würde, wenn nach unter Inanspruchnahme des Teuerungszuschlages für die planmäßigen Beamten sowie des Urlaubszuschlages für die erste Besoldungsstufe ihrer Eingangsgruppe die Teuerungszuschläge wären: Vom Beginn des ersten Dienstjahres ab 75 Proz., vom zweiten ab 75 Proz., vom dritten ab 80 Proz., vom vierten ab 80 Proz., vom fünften ab 85 Proz., vom sechsten ab 90 Proz., vom siebenten ab 90 Proz., vom achten ab 100 Proz.

4. Die Teuerungszuschläge zu den Winterzuschlägen werden in den Teilen der Klassen A auf 200 Proz., in den Klassen B und C auf 175 Proz., Klasse D und E auf 150 Proz. festgelegt.

5. Die vorgenannten Teuerungszuschläge werden ab 1. August 1921 gewährt.

6. Die Urlaubszuschläge im Vorbereitungsdienst werden erhöht.

7. Eine Einbeziehung der vorkommend notwendigen Erhöhungen zur Abdeckung noch nicht geheimer leinereit gewährter Zuschläge wird nicht stattfinden.

8. Für die Beamten, die vor dem 1. August 1921 aus dem Arbeiterstande in das Beamtenverhältnis übernommen worden sind, findet eine Anrechnung der aus Ziffer 1 sich ergebenden Erhöhung des Teuerungszuschlages auf die Urlaubszuschläge nicht statt. Dagegen wird angerechnet die Erhöhung des Grundgehalts bei Aufstufung in eine höhere Dienstklasse und bei Beförderung, die Erhöhung des Urlaubszuschlages wegen des Eintritts in eine höhere Urlaubskategorie, die durch die Regelung zu 2 und 3 bewirkt wurde. Die Erhöhung der Urlaubszuschläge, soweit sie auf die unter A, B und C genannten Erhöhungen des Grundgehalts, Urlaubszuschläge und Dienstreisezuschläge zurückzuführen sind.

9. Für Angestellte finden die Ziffern 1, 4, 5 und 7 sinngemäße Anwendung. Gemäß Ziffer 2 werden die Bezüge der männlichen volljährigen Angestellten entsprechend den fünf ersten Stufen der Ziffer 3, die Bezüge der weiblichen volljährigen Angestellten in den ersten fünf Besoldungsstufen erhöht werden.

10. Der bisherige Teuerungszuschlag für männliche Arbeiter über 21 Jahre wird ab 1. August pro Stunde um 1 R. erhöht werden. Hierbei sind die den Beamten gewährten Erhöhungen der Winterzuschläge bereits mit berücksichtigt, jedoch der bisherige Soziallohn der Arbeiter eine Änderung nicht erfährt. Eine Anrechnung auf die durch Tarifverträge oder sonstige Vereinbarungen bedingten persönlichen und besonderen Zulagen findet nicht statt. Die Festsetzung des Teuerungszuschlages für Arbeiterinnen, für Arbeiter von 18. bis 21. Lebensjahre, für jugendliche Arbeiter und Lehrlinge bleibt noch besonderer Vereinbarung vorbehalten.

11. Für Pensionäre und Hinterbliebene werden die aus der Erhöhung des Teuerungszuschlages nach dem P. E. G. (Pensionsergänzungsgesetz) sich ergebenden Folgerungen gezogen. Die zur Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Mittel werden bereitgestellt.

Die Verbandstruppen für Oberschlesien.

Paris, 25. August. Eine Mitteilung des „Temps“ bejagt, daß nur zwei französische Bataillone nach Oberschlesien abgehen würden, ebenso wie zwei englische und zwei italienische, nicht aber eine französische Brigade.

Paris, 25. August. „L'Echo“ meldet aus London, die englische Regierung habe ihren Botschafter in Berlin, Lord D'Abernon, angewiesen, sich dem Schritte eines französischen Kollegen anzuschließen und die Deutschen davon zu verständigen, daß die Verhandlungen sich über die Einsetzung von sechs Bataillonen Verstärkungen für Oberschlesien verhandelt hätten.

Keine Besprechungen Deutschlands und Polens in der oberschlesischen Frage.

Paris, 25. August. „Le Petit Parisien“ veröffentlicht eine Mitteilung der polnischen Botschaft, welche die Nachricht, daß unmittelbare Besprechungen zwischen Deutschland und Polen in der oberschlesischen Frage in Warschau beabsichtigt seien und daß bereits über diesen Gegenstand Verhandlungen in Berlin stattgefunden hätten, kategorisch dementiert.

Deutschland und die Ereignisse in Rußland.

Prag, 25. August. Die Reichsministerkonferenz des Ministeriums des Auswärtigen teilt mit: Wegen der letzten Ereignisse in Rußland, bei denen unzweifelhaft auch der deutsche Reichsbotschafter Herr Hoff ums Leben gekommen ist, richtet die deutsche Botschaft an das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten in Prag eine Note, worauf der Minister des Auswärtigen sein lebhaftes Bedauern ausdrückt und mitteilt, daß die Festlegung des Falles nach den Regeln des Völkerrechts erfolgen werde.

Arbeitslosenansammlungen in Berlin.

Berlin, 25. August. Vor dem Reichsausschuss für Arbeitslosenangelegenheiten fanden heute vormittag große Arbeitslosenansammlungen statt. Es kam zu verschiedenen Zusammenstößen. Ein zum Vorkommen gekommenes Ungeheuer, das sich vom Balkon nach dem Rathaus in Bewegung setzte, veranlaßte eine Hundertschaft der Polizei zur Einschleppung. Es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen. Wiederholt verurteilten die Arbeitslosen in das Innere des Rathauses einzudringen.

Arbeitslosenansammlungen in München.

München, 25. August. Laut „Münchener Zeitung“ soll der morgige Tag zu großen Arbeitslosenansammlungen gegen die Teuerung benutzt werden. Es seien Kräfte am Werke, um diese Arbeitslosen gegen die Ernährungswirtschaften hauptsächlich auszuheben und zu diskreditieren. Die das Blatt hört, ist für heute bereits ein Aufruf angesetzt worden, der sich besonders mit dem mit der Teuerungsfestsetzung zusammenhängenden Ausrechterhaltung von Ruhe und Ordnung befaßt wird.

Wilde Streiks in Groß-Salz und Bad Emsen.

Magdeburg, 25. August. In Groß-Salz und Bad Emsen, wo am Sonntag ein Unwetter auf die an einer Felswand des Berges Salzstein teilnehmende Personen stattfand, sind wilde Streiks ausgebrochen. Das Salzsteinwerk in Groß-Salz liegt still. Der Betrieb in Emsen ist eingestellt worden. Auf Anordnung der Regierung wurde die Technische Hochschule zu Hilfe gerufen.

Wissenschaft und Kunst.

Dresden, 26. August.

Das Wetter in der deutschen Volkssage.

Das Wetter, von dem wir alle so sehr abhängen, und das wir besonders in den Erntemonaten aufmerksam verfolgen, weil es für unser täglich Brot im Winter so wichtig ist, hat den Naturmenschen natürlich in hohen Grade beschäftigt. Wo wie heute das Wissen der Naturwissenschaften sich zeigt, glaubte er das Wirken und Wüten gewaltiger Dämonen und Geister zu erkennen, die Laten der Wolken und Winde, welche die Wettererzeugung herbeiführten. Noch heute leben solche Vorstellungen im Volksglauben fort, und besonders in Kärnten, diesem arbeitsreichen Land, das heute auch so gern politisch mit der gemeinsamen Stammesheimat vereinigt sein möchte, hat sich eine große Anzahl von Wetterfagen erhalten. Wir finden daher in der großen, bei der Dietrichschen Verlagsbuchhandlung in Leipzig erschienenen Sammlung von „Sagen aus Kärnten“, deren reichen Inhalt Dr. Georg Graber noch kurz vor dem Kriege zusammenbringen konnte, die typischen Vorstellungen des Volkes über Wetter und Wettererzeugung beisammen. Der vielfache Wechsel der Witterung veranlaßt den Bauern zu dem Glauben, daß Geister oder Menschen, die über verwechelte Zauberkünste verfügen, „Wetter machen“, Hagel schlagen und Stürme erzeugen können. Sehr gefährdet sind die Wetterherren; man behauptet, daß man in Hagelkörnern Gegenhagel finde. Verdreht man diese, so müsse die Hege herben. Einmal — so geht eine dieser Sagen — hüteten zwei Halter ihre Kühe. Sie jagten und jubelten in den heißen Sommermonat hinein. Da kam unversehens ein altes bösses Weib daher und sagte: „Ich will nicht, daß ihr froh seid; einer Zauberkraft will ich ein Ziel setzen, indem ich ein Wetter vermalede, das Vieh und Weide erschlägt.“

Dann befaß die Hege den eingeschüchterten Haltern, aus der nahen Umhülle ein Schaf Wasser herbeizubringen. Furchsam gehorchten sie. Die Hege murmelte darauf einige Worte, und plötzlich rief aus dem Schaf ein feines Wällein immer höher und höher und verdichtete sich hoch oben in der Luft zu einer furchtbaren Wetterwolke, aus der ein schrecklicher, die ganze Gegend verflüchtender Hagel herniederregnete. Gegen das Wüten der Wetterherren wendeten sich fromme Leute nach dem Kärntner Glauben an den Pfarrer, der durch die Monstrosität der Hege leben und bananen kann, sobald sie von ihrem Turm ablassen müssen. Es gibt auch manche Bauern, die Wetter machen. So wird von einem Zauberer Jost erzählt, der sich mit dem Stafen in Bennohufen überwarf und ihm drohte, er werde sein Schloß in die Frau fügen. „Er begab sich hierauf unverweilt auf den „Knoten“, heißt es in der Sage, „109 seine Handbühnen, und erregte von den hohen Armen aus einen furchtbaren Sturmwind, daß die Dächer auf dem „Knoten“ wie Schiffe umkamen und der Rauchfang des Schloßes herabfiel. Das Gebäude selbst aber blieb stehen, weil dem Zauberer mitten in der Beschöderung die Schur rief.“ Von einem italienischen Baumeister berichtet eine Sage, daß er beim Bau der Abtei von Fikring die drohenden Anzeichen ferngehalten habe. Eine Tagelöhnerin beobachtete ihn einmal, wie er beim Heranziehen eines Umwelters in seine Kammer ging und dort eine breiarartige Masse heiß nach einer Richtung umrührte. Kaum hatte er das Umwelter vertrieben und sich entfernt, so eilte sie in die Kammer und rührte den Weiz nach der entgegengegesetzten Richtung. Da lehnte das Gewitter um, und ein Blitzstrahl warf den Zauberer vom Gerüst in den Abgrund. Die reichen Bauern aus dem strahlbaren Dierz Gezege sollen die Wolken mit Hilfe einer Zaubersalbe vertreiben, mit der sie die Artföhnen bezeichnen und dadurch Fluglos erhalten. Andererseits erzählt man wieder, daß die Wettermacher in die Höhe eilten und die Wolken zu einem schrecklichen Gewitter zusammen-

schoben. Dies Wolkenschieben soll ein recht lustiges Geschäft sein; wenn es aber durch einen Gegenstand erschwert wird, ist es so schwierig, daß den Wetterherren und Wettermachern das Blut unter den Nägeln hervorquillt. Damit hängt auch der Glaube an das Wetterwischen zusammen. So wird erzählt, daß man mit gewicktem Pulver und gewickten Pfeilen in den Zauberer herunter-schießen kann, wenn man gegen eine besonders dunkle Wolke zielt. Früher bezog im Kärntnerischen jeder Bauer eine Anzahl gewickelter Wetterweiser im Hause, um sie bei drohendem Gewitter abzuheben. An die Bauern wollen dadurch manche Ernte gerettet haben.

Wissenschaft und Technik. Aus Leipzig schreibt man uns: Das Vorlesungsverzeichnis der Handelshochschule für das kommende Wintersemester ist schon erschienen. Es enthält wieder eine große Zahl von Vorlesungen und Übungen, die teils an der Universität, teils im Gebäude der Handelshochschule gehalten werden. Betreten sind hauptsächlich Staats- und Rechtswissenschaft, Erdkunde und Geschichte, Technologie, Handelsbetriebslehre, Kaufmännische und politische Arithmetik, Buchführung und Bilanzkunde, deutsche und fremdsprachliche Handelskorrespondenz, Versicherungs-, Rechnungswesen usw.; für Kandidaten des Handelslehramts außerdem Vorlesungen über Philosophie und Pädagogik, sowie Übungen im Handelsrechtseminar. Das Institut für Steuerkunde legt seine im Sommersemester begonnene Tätigkeit auch im Wintersemester mit einer Reihe von Vorlesungen und Übungen über die einzelnen Steuerarten fort. Der Höhererwerbendens ist auf zwei Semester ausgedehnt und läuft Anfang des Osters zu Oftern, jedoch er im kommenden Wintersemester ausfällt. Immatrikulationen finden vom 17. Oktober bis 11. November statt. Beginn der Vorlesungen am 24. Oktober. Nähere Auskunft durch die Kanzlei, Mittelstraße 210, von der auch die Satzungen für 1,00 M., das Vorlesungsverzeichnis

für 65 Pf. und der neu erschienene Jahresskizze für 1920/21 für 6 M. zu beziehen sind.

Aus Potsdam wird gemeldet: Auf der Tagung der Astronomischen Gesellschaft, über deren Beginn schon berichtet worden ist, sprach nach Erledigung des Geschäftlichen Dr. Preautsch (Potsdam) über den Bau des neuen Teleskopes in Potsdam, das zur Prüfung der Rotverschiebung der Spektrallinien dienen soll, die von der Eintheilung der Relativitätstheorie hergeleitet wird. Ferner sprach Vater Hagen u. Kow über dunkle kosmische Wolken. Am Mittwoch nachmittag fand eine Besichtigung des Astro-Physikalischen Observatoriums und des Beobachtungs-Instituts in Potsdam statt, wo Ausstellungen der Firmen Götz-Friedmann und Bamberg-Friedmann gezeigt wurden. Am Abend vereinte die Mitglieder mit ihren Angehörigen ein prächtiges Bankett in der festlich geschmückten großen Kuppel des Astro-Physikalischen Observatoriums.

Die Hygiene-Wesche, die in diesen Tagen in Leipzig stattfindet, enthält eine wissenschaftliche Abteilung, die von der Kaiser-Wilhelm-Akademie für ärztliche Fortbildungswesen in Berlin, von Deutschen Hygienemuseen in Dresden und von der Landespräsidialstelle für Erbsagglieder gestellt wird. Wie die „Deutsche Medizinische Wochenschrift“ mitteilt, finden während der Ausstellung alljährlich Vorträge statt, die von Ärzten geleitet werden. Namhafte Gelehrte werden Vorträge halten über Gesundheitspflege, Bekämpfung der Lungentuberkulose, Sterilisation in Prothesen und Apparatebau u. a.

Vom 28. August bis 7. September findet in Stuttgart ein anthroposophischer Kongress statt, der sich mit den Fortschrittsbestrebungen dieser Bewegung und ihrer weit verbreiteten ist.

Auf dem Deutschen Kirchentag in Stuttgart wird Prof. Dr. Raftan-Berlin über die neuen Aufgaben der evangelischen Kirche sprechen, während Dr. Kühne-Breslau und Dr. Tietmann-Oldenburg über den Hauptgegenstand